



Fortbildungsreihe TFA 2024

—
Apothekenmanagement

Inhaltsangabe

EINKAUF, WARENWIRTSCHAFT	5
Grundlagen, Verantwortlichkeiten, Prozessgestaltung, Produktpreisberechnung	
TIERÄRZTLICHE HAUSAPOTHEKE	13
Räumlichkeiten, Ordnungsprinzip, Autoapotheker, Besonderheiten BTM	
UMGANG MIT TIERARZNEIMITTELN	19
Tierarzneimittelgesetz TAMG, Apotheken - und Verschreibungspflicht, Rezept und Kennzeichnung, Tierärztliches Dispensierrecht, Nachweispflichten, Anwendung- und Abgabebeleg, Umwidmung, Antibiogramm, Inventur, Inspektion der TÄHA	
GLOSSAR	34
Abkürzungen, Rechtsvorschriften, Gesetze und Verordnungen	

Apothekenmanagement

Hier ist Ordnung und Struktur gefragt!



Klare Sache: Medikamente sind in (Klein-)Tierarztpraxen der zweitgrößte Kostenfaktor. Ebenso klar - der Medikamenteneinsatz muss vom Patienten über die Steuererklärung bis zur Apothekenprüfung transparent und exakt nachvollziehbar sein.

Wer ist in Ihrer Praxis für das Apothekenmanagement verantwortlich? Kennen Sie Ihre Topseller und Ladenhüter? Ist Ihr Apothekenbestand optimal? Wie und in welchen Abständen disponieren Sie? Kann eine Inventur produktiv sein?

In diesem fundierten LIVE-Webinar erklärt die erfahrene Praxismanagerin **Kathrin Siemer** Ihnen anschaulich, worauf bei der Bestandsverwaltung besonders zu achten ist, und gibt **praktische Tipps für die Umsetzung**.

Apothekenmanagement

Hier ist Ordnung und Struktur gefragt!

Klare Sache: Medikamente sind in (Klein-)Tierarztpraxen der zweitgrößte Kostenfaktor. Ebenso klar - der Medikamenteneinsatz muss vom Patienten über die Steuererklärung bis zur Apothekenprüfung transparent und exakt nachvollziehbar sein.

Wer ist in Ihrer Praxis für das Apothekenmanagement verantwortlich? Kennen Sie Ihre Topseller und Ladenhüter? Ist Ihr Apothekenbestand optimal? Wie und in welchen Abständen disponieren Sie? Kann eine Inventur produktiv sein?

In diesem fundierten LIVE-Webinar erklärt die erfahrene Praxismanagerin **Kathrin Siemer** Ihnen anschaulich, worauf bei der Bestandsverwaltung besonders zu achten ist, und gibt **praktische Tipps für die Umsetzung**.



Kathrin Siemer

Klinikmanagerin Tierklinik Lüsche

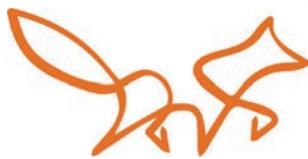
BSc Tiermanagement

Vorsitzende des Berufsverbandes für
Tiermedizinisches Praxismanagement e.V.

Coaching & Consulting
im Bereich Praxismanagement

Apotheken-Management

Hier ist Ordnung und Struktur gefragt



Kathrin Siemer
info@kathrin-siemer.de



cp pharma

NOTIZEN:



Einkauf, Warenwirtschaft & Tierärztliche Hausapotheke



Einkauf

- Versorgung eines Unternehmens mit Gütern und Dienstleistungen
- Zulieferprodukte, Fremdprodukte und Fremdleistungen
- Strategische Funktion – damit Überleitung zur Warenwirtschaft



Warenwirtschaft

- Model der Warenströme innerhalb der Praxis
- Wichtige Punkte – Disposition und Logistik (unterstützt durch IT)



Tierärztliche Hausapotheke

- Einkauf und Verkauf von Medikamenten
- Gesetzliche Vorschriften
- Profitcenter in der Tierarztpraxis
- Unmittelbar mit Einkauf und Warenwirtschaft verknüpft

cp pharma

NOTIZEN:

Einkauf

Versorgung eines Unternehmens mit Gütern und Dienstleistungen

EINKAUF

Strategische Funktion – damit Überleitung zur Warenwirtschaft

Zulieferprodukte, Fremdprodukte und Fremdleistungen

Solange alles glatt läuft
 → keine rechtlichen Sachverhalte zu berücksichtigen

Falls nicht, Grundlage des Handelns:
 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
 Handelsgesetzbuch (HGB)

cp pharma

NOTIZEN:

Warenwirtschaft

Ablauf aller Handelsprozesse

Erfassen

Überwachen

Optimieren von Lagerbewegungen

Einkauf

Disposition

Im Einzelfall auch Produktion

Verkauf

cp pharma

NOTIZEN:



Ermöglicht den reibungslosen Ablauf aller Handelsprozesse



Im Detail:

- **Warenannahme**
- **Warenkontrolle** (Lieferscheinkontrolle)
- **Antransport**

cp pharma

NOTIZEN:



**Wer nimmt die Ware an?
Wo wird die Ware angeliefert?
Wer ist erste Kontaktperson?**



- **Wie und wann werden Lieferscheine abgeglichen?**
- **Wer darf Lieferscheine kontrollieren?**
- **Ist geklärt/festgehalten, worauf bei Paketannahme geachtet werden muss?**

cp pharma

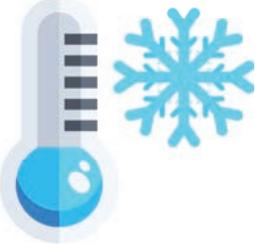
NOTIZEN:

Warenwirtschaft




Erfassen

- **Kontrolle der Temperatur bei Kühlware**
 - Automatisches/digitales Thermometer
 - Vermerk auf dem Lieferschein




NOTIZEN:

Warenwirtschaft




Ermöglicht den reibungslosen Ablauf aller Handelsprozesse

Im Detail:

Überwachen

- **Rechnungsprüfung**
- **Reklamation**
- **Verfallsdatenüberprüfung**
- **Lagerbestandskontrolle (Inventur)**
- **Warenausgangskontrolle**




NOTIZEN:



Warenwirtschaft

Ermöglicht den reibungslosen Ablauf aller Handelsprozesse



Überwachen

- Lagerbestandskontrolle (Inventur)
- Monatliche Inventur der „Renner-Produkte“
- Nach Umsatz / Menge / Bestelleinheiten
- Monatlicher Vergleich zum Verkauf
- Welche Kennzahlen können wir aus
 - der Inventur entnehmen?
 - Was können wir damit tun?

cp pharma

NOTIZEN:



Warenwirtschaft

Ermöglicht den reibungslosen Ablauf aller Handelsprozesse



Überwachen

- Wer darf Rechnungen einsehen (Preisabsprachen)?
- Wer gibt die Zahlungen frei? Wie?
- Wer kümmert sich um evt Reklamationen beim Lieferanten?
- Wie und wo werden diese dokumentiert?

cp pharma

NOTIZEN:



Warenwirtschaft



Ermöglicht den reibungslosen Ablauf aller Handelsprozesse

Im Detail:

- **Lagerorganisation und -Struktur**
(wo steht was?)
- **Lagerplatzverwaltung**
(z.B. first in – first out)
- **Finanz-controlling**
(Kapitalbindung – cash flow)

Optimieren
von Lager-
bewegungen



cp pharma

NOTIZEN:



Warenwirtschaft



Ermöglicht den reibungslosen Ablauf aller Handelsprozesse

- **Wie wird sortiert?**
 - Alphabetisch? Nach Wirkstoffen? Nach Anwendungsart?
- **Wer gibt Produkte raus?**
 - Freie Entnahmen? Kontrolle?
- **Wie/wann werden Bestellungen angestossen?**
- **Mindest-Lagermenge definieren**
- **Anhand von monatlichen/wöchentlichen**
- **Verkaufszahlen**
- **Sonderbestellungen vermerken, z.B. Impf-Aktionen**

Optimieren
von Lager-
bewegungen



cp pharma

NOTIZEN:

 **Warenwirtschaft** 

Ermöglicht den reibungslosen Ablauf aller Handelsprozesse



Disposition

- **Im Detail:**
- **Bedarfsmengenkalkulation**
- **Planbare Jahresmenge**
 - (jahreszeitliche Abhängigkeit)
- **Kurzfristige Planung**
 - (individuell erhöhte Bedarfsmengen)
- **Mindestbestand definieren**
- **Bestellmenge?**
 - Wo wird was bestellt?
 - Wie häufig wird bestellt?



NOTIZEN:

 **Warenwirtschaft** 

Ermöglicht den reibungslosen Ablauf aller Handelsprozesse



Einkauf

- **Im Detail:**
- **Angebotsverwaltung**
- **Bestellwesen**
- **Verhandelte Preise:**
 - Nicht nur nach EK-Netto, sondern auch auf Marge (Vergleich EVK) achten
- **Jährliche Bedarfsmengen beim Lieferanten anmelden**
 - Bessere Planbarkeit für beide Seiten
 - Bessere Preise aushandelbar



NOTIZEN:



Warenwirtschaft



Ermöglicht den reibungslosen Ablauf aller Handelsprozesse



Im Detail:

- **Wer darf bestellen?**
 - Hinterlegung von Mail-Adresse oder Namen beim Lieferanten
- **Wo finde ich entsprechende Informationen?**
 - Transparent hinterlegen im PMS
- **Wie/Wo werden Bestellungen dokumentiert?**

cp pharma

NOTIZEN:



Warenwirtschaft



Ermöglicht den reibungslosen Ablauf aller Handelsprozesse



Im Detail:

- **ZUTATENEINKAUF**
 - BEI EIGENER HERSTELLUNG VON PRODUKTEN

cp pharma

NOTIZEN:



Ermöglicht den reibungslosen Ablauf aller Handelsprozesse

Im Detail:

- KALKULATION UND VERKAUFS- / VERSANDABWICKLUNG
- AUFTRAGSBEARBEITUNG
- KUNDENDATENMANAGEMENT
- ERFASSUNG VON VERKAUFSRELEVANTEN DATEN
- RETOURENMANAGEMENT



Verkauf

cp pharma

NOTIZEN:



Ermöglicht den reibungslosen Ablauf aller Handelsprozesse

- REGELMÄSSIGE PFLEGE DER EINKAUFSPREISE IM PMS
 - SYSTEM DER PRODUKTPREISBERECHNUNG
- KRITISCH HINTERFRAGEN:**
- SIND DIE RICHTIGEN PREISE HINTERLEGT?
 - IST DIE MARGE IN ORDNUNG?



Verkauf

cp pharma

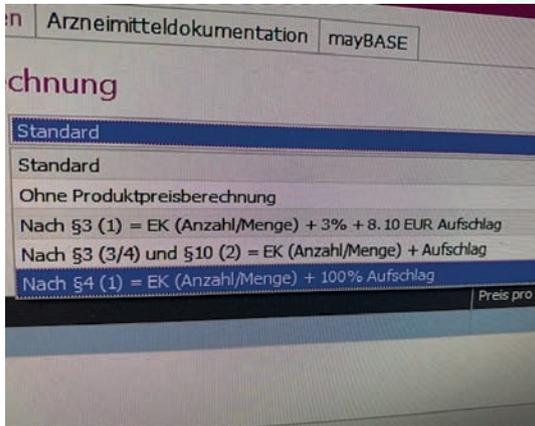
NOTIZEN:



Produktpreisberechnung

Der Preis eines Produktes setzt sich aus unterschiedlichen Kosten zusammen und hängt von vielen Marktgegebenheiten ab.

Die Arzneimittelpreisverordnung regelt Preise bzw. Preisspannen im Handel mit Arzneimitteln in Deutschland.



Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV)

§ 10 Zuschläge der Tierärzte

(1) Bei der Abgabe von Arzneimitteln durch Tierärzte an Tierhalter dürfen höchstens Zuschläge entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 und Abs. 2 bis 4, § 4 Abs. 1 und 2 und § 5 Abs. 1 bis 3 sowie die Umsatzsteuer erhoben werden.

(2) Liegt der für den Zuschlag entsprechend § 3 Abs. 2 maßgebliche Betrag über 51,13 Euro, so sind für den 51,13 Euro übersteigenden Betrag folgende Zuschläge zu erheben: von 51,13 Euro bis 127,82 Euro höchstens 25 Prozent, von mehr als 127,82 Euro höchstens 20 Prozent.



NOTIZEN:



Tierärztliche Hausapotheke



NOTIZEN:

 **Tierärztliche Hausapotheke** 



- Ist eine Apotheke zur Lagerung und Abgabe von Arzneimitteln für Tiere
- Anzeigepflicht laut TAMG §79
- TÄHAV als Grundlage des Betriebes der Hausapotheke
- Nachweispflicht (Abgabe und Anwendung)
- Umwidmungsunterlagen
- Betäubungsmittel
- Besonderheit Autoapotheke



NOTIZEN:

 **Tierärztliche Hausapotheke - Betriebsraum** 

Betriebsraum:
Raum in dem Arzneimittel gelagert, hergestellt, verpackt oder in den Verkehr gebracht werden

- (Entsprechende Geräte wie Kühlschränke müssen vorhanden sein)

Anforderung Betriebsraum:
Größe, Lage und Einrichtung müssen für Praxisart und Umfang geeignet sein:

- sauber, trocken, gut belüftbar, frostsicher, Sonneneinstrahlung möglichst vermeiden





NOTIZEN:



Temperaturen einhalten:

Kühlschrank <6 °C

kühl 6-15 °C

Raumtemperatur 15-25 °C

Wartungsliste Temperaturcheck Kühlschränke

Bitte 1x täglich die Temperatur kontrollieren und in die Liste eintragen. Die Temperatur im Gefäßkühlschrank sollte zwischen 6-20°C betragen. In den übrigen Kühlschränken sollte die Temperatur zwischen 2-8°C betragen. Sollte es mehr Temperaturabweichungen geben, bitte dem Gerätewart Bescheid sagen!

Datum	Labor °C	Apothekengroß °C	Apothekeklein °C	Labor/Geräte Kühl-schrank	Person/ evtl. Bemerkungen
14.12	21°C	5°C	5°C	20°C	KE
15.12	21°C	5°C	5°C	20°C	KE
16.12	21°C	5°C	5°C	20°C	KE
17.12	21°C	5°C	5°C	20°C	KE
18.12	21°C	5°C	5°C	20°C	KE
19.12	21°C	5°C	5°C	20°C	KE
20.12	21°C	5°C	5°C	20°C	KE
21.12	21°C	5°C	5°C	20°C	KE
22.12	21°C	5°C	5°C	20°C	KE
23.12	21°C	5°C	5°C	20°C	KE
24.12	21°C	5°C	5°C	20°C	KE
25.12	21°C	5°C	5°C	20°C	KE
26.12	21°C	5°C	5°C	20°C	KE
27.12	21°C	5°C	5°C	20°C	KE
28.12	21°C	5°C	5°C	20°C	KE
29.12	21°C	5°C	5°C	20°C	KE
30.12	21°C	5°C	5°C	20°C	KE
31.12	21°C	5°C	5°C	20°C	KE



NOTIZEN:



Ordnung ist das halbe Leben...



Ordnungsprinzip:

Sortierung beispielsweise nach Indikation/ Hersteller/ ABC

Kontrolle:

Ordnung, Verfall (auch im Notfallkoffer/ Auto...)

FIRST IN – FIRST OUT



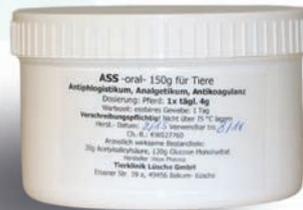
NOTIZEN:



Tierärztliche Hausapotheke - Betriebsraum

Vorratsbehälter – Teilmengen eindeutig beschriftet

- Name Firma
- Bezeichnung Arzneimittel
- Chargenbezeichnung
- Verfalldatum
- Abgebender Tierarzt
- Menge
- Kopie der Originalpackungsbeilage



cp pharma

NOTIZEN:



Tierärztliche Hausapotheke

Umgang mit Medikamentenanbruch



cp pharma

NOTIZEN:



Tierärztliche Hausapotheke

BTM Besonderheiten



Diebstahlsicherer
Aufbewahrungsort der
Betäubungsmittel + BTM Rezepte



**Getrennt und immer
abgeschlossen** aufbewahren



BTM Liste (Kartei) führen:
Ein- und Ausgang!
Bei Lieferung **Kontrolle** der
Menge und das
Lieferscheindoppel an die
Lieferfirma zurücksenden



Monatliche Überprüfung des
Ein- und Ausgangs mit Unterschrift
der verantwortlichen Person



Vernichtung
→ in Anwesenheit **2 Zeugen**
Nicht über Abwasser entsorgen!
Aufsaugen in Vlies/ Katzenstreu;
über Restmüll



→ **Aufzeichnung** mit Charge und
Menge der Substanz, Name der
verantwortlichen Person



BTM Nachweise **3 Jahre**
aufbewahren

NOTIZEN:

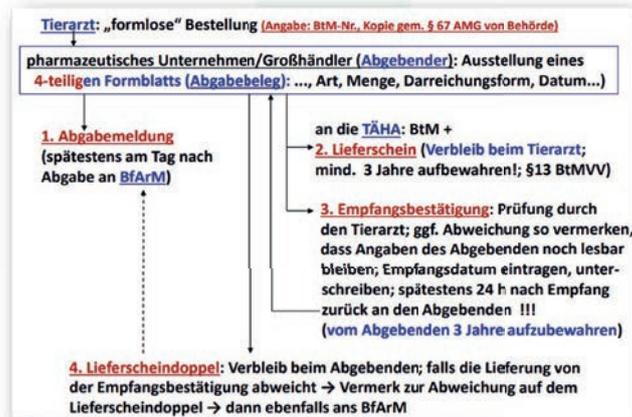


Tierärztliche Hausapotheke

BTM Besonderheiten

BtMBinHV §§ 1-4:

Abgabe von BtM durch Pharmaunternehmen/Großhändler mit Sitz in Deutschland an TÄHA



NOTIZEN:



Tierärztliche Hausapotheke

BTM Besonderheiten - Dokumentation

Für jedes Betäubungsmittel ist fortlaufend Aufzeichnung über jeden Zugang und jeden Abgang zu führen.

Aufzeichnungen gemäß § 17 BtMG						
Nachträglicher Teilhaber		Muster GmbH, Musterstraße 2, 53175 Bonn				
BtM Nummer		123 45 67				
Bezeichnung des Betäubungsmittels		Narcotikum Niphalonlösung (Phenothalinlösung 10 g/l 0,9% w/v)				
Datum des Zugangs	Name und Anschrift des Lieferanten oder sonstiger Herkunft oder sonstiger Herkunft (ggf. BtM Nr.)	Mengenangabe	Milieu	Preis	Erhalt	Ergebnis durch Abgang
Zugang	Abgang	Bestand				
21.01.2011	Übertrag v. alt. Kartei	Übertrag	80,00			
21.02.2011	Pharmalab AG Köln		20,00	60,00		
10.05.2011	Pharmalab Lösung 10 (siehe Argonnummer 2)		40,00	20,00	20.05.2011	Dr. Meyer
21.06.2011	Verrechnung		20,00	0,00		
21.06.2011	Pharmalab Warenverkehrs, Mülheim (S. 53175 Bonn)		100,00	100,00		

Aufbewahrungspflicht: drei Jahre

(von der letzten Aufzeichnung oder vom letzten Rechnungsdatum an gerechnet)

Aufzeichnungen nach § 17 BtMG

Dokumentation über jeden Zu- und Abgang

Inhaber einer betäubungsmittelrechtlichen Erlaubnis nach § 3 BtMG haben eine Dokumentation über jeden Zu- und Abgang und den sich nach jeder Bewegung ergebenden Bestand fortlaufend und getrennt für jedes Betäubungsmittel und für jedes Betriebskonto zu führen. Welche Angaben bei jeder Bestandserhebung zu machen sind, kann in § 17 BtMG geregelt werden.

Ärztliche Fernblätter oder elektronische Muster sind für diese Aufzeichnungen im Gegensatz zu den Aufzeichnungen nach § 13 Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung nicht vorgesehen. Befragten können diese Aufzeichnungen § 8, handschriftlich auf Karteikarten oder in selbst korrigierbaren Formularen oder aber elektronisch geführt werden. Hingegen sind in § 17 BtMG aufgeführten Angaben vorhanden sind, im Folgenden finden Sie für diese Zwecke eine Excel-Tabelle, die von insbesondere für wissenschaftliche Einrichtungen eignet.

↓ Formular gemäß § 17 BtMG

Praxistipp:
Formularvordruck unter <https://www.bfarm.de>



NOTIZEN:



Tierärztliche Hausapotheke

Autoapotheke

- Tagesbedarf darf transportiert werden
- Geschlossene Transport- und Abgabebehälter
- Kühlmöglichkeit (z.B. Impfstoffe) & zusätzliches Thermometer & zusätzliches Thermometer im Auto-Innenraum
- Vor unbefugtem Zugriff schützen
- Sauberkeit



NOTIZEN:

TIERÄRZTLICHE HAUSAPOTHEKE ZUSAMMENFASSUNG

- Getrennte Lagerung von Medikamenten, Chemikalien, Futtermittel usw.
- frostfrei, vor Sonneneinstrahlung geschützt unter Berücksichtigung der Lagerhinweise
- Kontrolle der Raumtemperatur bei allen Lagerungsstätten
- Kühlware gekühlt/im Kühlschrank aufbewahren mit täglicher Kontrolle
- vor unbefugtem Zugriff geschützt
- Kontrolle Verfallsdatum
- Kontrolle des Anbruchs (Datum)
- Vorratsbehälter –
- Teilmengen eindeutig beschriftet



cp pharma

NOTIZEN:



Tierarzneimittelgesetz TAMG

Neue Regeln für Tierarzneimittel:
Tierarzneimittelgesetz und EU-Verordnung 2019/6



cp pharma

NOTIZEN:

 **Apothekenpflichtig - verschreibungspflichtig**  TFA

nicht apothekenpflichtig = nicht verschreibungspflichtig

Apothekenpflichtig

a) nicht verschreibungspflichtig
b) verschreibungspflichtig



Arzneimittel



NOTIZEN:

 **Apothekenpflichtig - verschreibungspflichtig**  TFA



Frei verkäufliche Arzneimittel

→ Diese Arzneimittel dürfen auch außerhalb von Apotheken an Tierhalter abgegeben werden.

Es handelt sich um Arzneimittel, die aufgrund ihrer Zusammensetzung und Zweckbestimmung ausdrücklich von der Apothekenpflicht freigestellt worden sind, z. B. Heilwässer.





Apothekenpflichtige Arzneimittel für Tiere

→ Diese Arzneimittel dürfen dem Tierhalter nur in der Apotheke, tierärztlichen Hausapotheke oder durch den behandelnden Tierarzt ausgehändigt werden. Ein Versand dieser Arzneimittel ist nur erlaubt, wenn sie ausschließlich für Tiere zugelassen sind, die nicht der Lebensmittelgewinnung dienen.



Verschreibungspflichtige Arzneimittel für Tiere

→ Hierbei handelt es sich um apothekenpflichtige Arzneimittel, die aber von einer Apotheke nur auf eine tierärztliche Verschreibung abgegeben werden dürfen. Ein Versand ist auch hier nur für Arzneimittel erlaubt, die ausschließlich für Tiere zugelassen sind, die nicht der Lebensmittelgewinnung dienen.



NOTIZEN:



Apothekenpflichtig - verschreibungspflichtig



Arzneimittelvormischung

→ Eine Arzneimittelvormischung dient ausschließlich zur Herstellung eines Fütterungsarzneimittels.
Tierhalter dürfen sie nicht besitzen!



Arzneifuttermittel

→ Arzneifuttermittel werden in Futtermittelherstellungsbetrieben hergestellt, die neben ihrer futtermittelrechtlichen Anerkennung noch über eine Erlaubnis nach § 13 AMG zur Herstellung von Fütterungsarzneimitteln verfügen. Sie dürfen nur auf tierärztliche Verschreibung abgegeben werden.



Wartezeit

→ Unter der Wartezeit versteht man die Zeitspanne zwischen der letzten Anwendung eines Arzneimittels und dem frühestmöglichen erlaubten Schlachtzeitpunkt bzw. Abgabezeitpunkt von tierischen Produkten (z. B. Eier, Milch).

Der Tierarzt muss den Tierhalter unverzüglich auf die einzuhaltende **Wartezeit** hinweisen.

Nach Ablauf dieser Frist sind keine Rückstände von Arzneimitteln mehr im Körper bzw. den tierischen Produkten zu erwarten bzw. nur noch in gesundheitlich unbedenklichen Mengen.



cp pharma

NOTIZEN:



Kennzeichnung von Abgabebehältnissen

TÄHAV §10: Pflicht zur Kennzeichnung, TAMG § 49

Name und Anschrift der Pharma Firma

Bezeichnung & Stärke des AM

Inhalt (Gewicht, Nennvolumen oder Stückzahl)

Darreichungsform

Art der Anwendung

Bestandteile ("Wirkstoff" bei nur einem Bestandteil)

Anwendungsgebiete

Dosierung

Verfalldatum: "verwendbar bis"

"für Tiere" / Tierart

"für Kinder unzugänglich aufbewahren"

"verschreibungspflichtig" / "apothekenpflichtig"

Wartezeit bei LM-Tieren bzw. "Nicht bei Tieren anwenden, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen"



cp pharma

NOTIZEN:



Rezept

Folgende Angaben muss ein tierärztliches Rezept enthalten:

- **Ausstellungsdatum**
- **Vor- und Nachname, Anschrift, Berufsbezeichnung und Telefonnummer des Tierarztes**
- **Unterschrift des Tierarztes**
- **Bezeichnung, Menge, Stärke und Darreichungsform des Arzneimittels**
- **Dosierung pro Tier und Tag**
- **Dauer der Anwendung**
- **Der Name des Tierhalters und Zahl und Art der Tiere, bei denen das Arzneimittel angewendet werden soll, sowie bei Verschreibungen für Tiere, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, die Identität der Tiere**
- **Rezept zur Anwendung bei LM-Tieren: die Indikation und die Wartezeit**

Das Rezept eines Tierarztes kann nur in einer Apotheke und nicht etwa in einer anderen Tierarztpraxis eingelöst werden. Rezepte für verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Behandlung von Tieren dürfen ausschließlich von Tierärzten, nicht etwa von Ärzten, Zahnärzten oder Tierheilpraktikern ausgestellt werden.



NOTIZEN:



Medikamentenabgabe

nach "neuem" AMG

Nach §44 TAMG zulässig:

- Abgabe an Halter behandelter Tiere
- Lagerhaltung zur Abgabe an Halter behandelter Tiere
- Abgabe an Halter behandelter Tiere zur Durchführung tierärztlich gebotener und tierärztlich kontrollierter krankheitsvorbeugender Maßnahmen
- Abgabe durch einen Tierarzt an Hofmischer zum Zweck der Herstellung von Arzneifuttermitteln



Weiterhin unzulässig:

- Versand von Tierarzneimitteln an Tierhalter, unabhängig davon, ob es sich um apotheken- und/oder verschreibungspflichtige Produkte handelt
- Abgabe an Großhändler
- Abgabe an andere Tierärzte oder an Tierhalter aufgrund eines Rezepts eines anderen Tierarztes

Praxistipp: Was immer möglich ist, ist die Durchführung einer allgemeinen Untersuchung, um das entsprechende Arzneimittel sodann auf Grundlage eigener Diagnose selbst rezeptieren zu können.

NOTIZEN:



Tierärztliches Dispensierrecht

wichtige Vorschriften

Thema		Richtlinie
Praxis-PKW	nur Tagesbedarf, geschlossene Transportbehältnisse, die Schutz vor Witterung bieten, Fertigarzneimittel nur im Originalbehältnis	§11 TÄHAV
Verfügbarkeit einschlägiger Rechtsvorschriften	auf dem neuesten Stand, inkl. DAB/EAB	§4 TÄHAV
Betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften	Aufbewahrung in geschlossenem Schrank, keine Abgabe, Dokumentation	
KEINE ABGABE →	<ul style="list-style-type: none"> • von Impfstoffen (Ausnahmegenehmigungen möglich) • Bestimmten Stoffen mit östrogenen, androgenen und gestagenen Wirkung • Nur für den Praxisbedarf bestimmten Betäubungsmitteln • Mittel zur Anästhesie 	Tierimpfstoff VO §34 VO über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung Abs. 1 §5 Abs. 1 Tierschutzgesetz
Tierarzneimittel werden in Übereinstimmung mit den Zulassungsbedingungen angewendet	Es ist verboten, ein Tierarzneimittel oder eine veterinärmedizinisches Produkt entgegen den Zulassungsbestimmungen anzuwenden	§39 TAMG

NOTIZEN:



Differenzierung der Tierarten

wichtige Vorschriften

Art. 112 -114 EU TAM-VO

Die EU TAM-VO unterscheidet die Anwendung von Arzneimitteln zwischen:



NOTIZEN:

Differenzierung der Tierarten



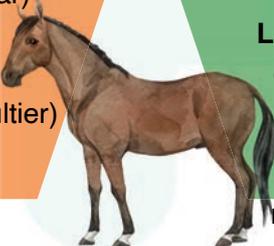
Rinder
Schweine
Schafe
Ziegen
andere Paarhufer
(Kamel, Lama, Dromedar)
Pferde
andere Einhufer
(Hauseesel, Maulesel, Maultier)
Kaninchen

Lebensmitteltier

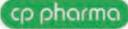


Affen
Hunde
Katzen
Pet animals (Heimtiere)
+ Anwendung bei der
Lebensmittelgewinnung
dienenden im Wasser
lebenden Tierarten

nicht-Lebensmitteltier





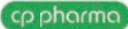
NOTIZEN:

Nachweispflichten

Abgabe Arzneimittel an NLM-Tieren

- **Anwendungs- oder Abgabedatum**
- **Bei Antibiose zusätzlich**
 - **Untersuchungsdatum**
 - **Diagnose**
- **Name und Anschrift Tierhalter**
- **Anzahl, Art und Identität der Tiere**
- **Arzneimittelbezeichnung**
- **Angewendete oder abgegebene Menge des Arzneimittels**





NOTIZEN:

PRAXISTIPP



AKKURATE EINTRAGUNG IN DER KARTEI UNENTBEHRLICH!

- Abrechnungsgrundlage
- Dokumentation
- Neben-/Wechselwirkungen
- Inventur...

cp pharma

NOTIZEN:



Nachweispflichten

Abgabe Arzneimittel an LM-Tieren

- **Abgabedatum**
- **Untersuchungsdatum (Antibiotika)**
- **Beleg Nummer der Tierarzt/-in laufendes Jahr**
- **Name Tierarzt/ in**
- **Name Tierhalter**
- **Anzahl, Art, Identität und das geschätzte Gewicht**
- **Arzneimittelbezeichnung**
- **Abgegebene Menge**
- **Wartezeit**
- **Diagnose**
- **Charge**
- **Dosierung pro Tier und Tag (Art der Anwendung)**
- **Dauer und Zeitpunkt der Anwendung**



NOTIZEN:

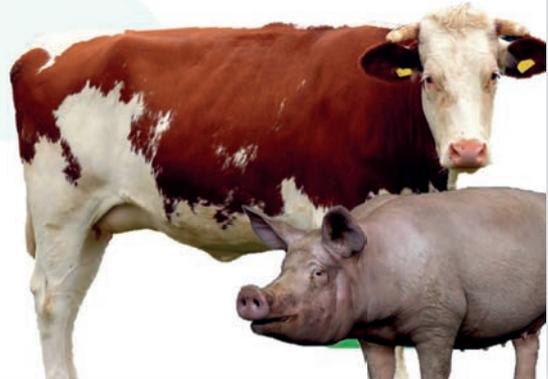


Nachweispflichten

Abgabe Arzneimittel an LM-Tieren

- Bei Antibiose zusätzlich:
- Nutzungsart
(Mastkälber jünger 8 Monate. Ab 8 Monaten, Ferkel < 30 kg, Mastschwein >30 kg, Puten und Hühner)
- Wirktage (über die Gabe des Medikamentes hinausgehende Wirkungstage)
- VVVO Nummer des Betriebes

- §12a TÄHAV: Hinweis auf die Wartezeit
- falls keine WZ vorgegeben - mindestens
 - Eier 10 Tage,
 - Milch 7 Tage,
 - essbares Gewebe 28 Tage
- homöopathische AM D6 und größer: 0 Tage



NOTIZEN:



Anwendungs- und Abgabebeleg

Tierärztlicher Arzneimittel-Anwendungs- und Abgabebeleg (Nachweis)

Name und Praxisanschrift des behandelnden Tierarztes _____ Name und Anschrift des Tierhalters _____ Nr. J- _____
Fortlaufende Belegnr. des Tierarztes im Jahr

Anzahl, Art und Identität der Tiere	Diagnose*	Angewendete/Abgegebene Arzneimittel/Behandlungsanweisung						
		Arzneimittelbezeichnung	Abgabemenge*	Anwendungsmenge	Chargenbezeichnung*	Dosierung pro Tier und Tag*	Dauer der Anwendung*	Wartezeit

* Angabe nur bei Abgabe erforderlich

Anwendungs-/Abgabedatum
Dieser Beleg ist mindestens 5 Jahre aufzuheben

Original: Tierhalter
Durchschlag: Tierarzt

Unterschrift des Tierarztes oder seines Beauftragten
Herausgeber: bpt Akademie GmbH



NOTIZEN:



Nachweispflichten



Abgabe Arzneimittel an Pferde



- Grundsätzlich LM
- Umwidmung im Equidenpass mit Eintrag von Tierarzt und Tierhalter
- Status NLM muss vom Tierarzt/ -in überprüft werden
- Dokumentation in Praxissoftware
- LM Tiere mit Medikamenten von Positivliste
- 6 Monate Wartezeit
- Eintrag in Equidenpass
- Anwendung nur im Therapienotstand
- Fohlen ohne Equidenpass müssen bei Behandlung mit Medikamenten (Umwidmung) per HIT Datenbankeintrag und Chip als NLM gekennzeichnet werden



NOTIZEN:



Tierhaltererklärung



im Equidenpass als Vordruck

UELN : DE 441410718014

Abschnitt IX

Arzneimittelbehandlung (Abschnitt IX) / Medical Treatment (Section IX)

Mögliche Änderungen siehe Abschnitt IX

Teil II / Part II / Partie II

Der Halter des Equiden erklärt, dass der in diesem Dokument beschriebene Equide nicht zur Schlachtung zum menschlichen Verzehr bestimmt ist.

The keeper declares that the equine animal described in this identification document is not intended for slaughter for human consumption.

le détenteur déclare que l'animal décrit dans le présent document d'identification n'est pas destiné à l'abattage pour la consommation humaine.

Teil III / Part III / Partie III

Der Halter des Equiden erklärt, dass der in diesem Dokument beschriebene Equide zur Schlachtung zum menschlichen Verzehr bestimmt ist.

The keeper declares that the equine animal described in this identification document is intended for slaughter for human consumption.

le détenteur déclare que l'animal décrit dans le présent document d'identification est destiné à l'abattage pour la consommation humaine.

Abschnitt/ Section IX im Equidenpass

Arzneimittelbehandlung / Medical Treatment / Traitement médicamenteux

Teil I / Part I / Partie I

Datum und Ort (Date and Place)

Teil II / Part II / Partie II (Erfstinformation siehe Seite 6/First information see page 6/ Premier information voir page 6)

Hinweis: Der Equide soll nicht zum menschlichen Verzehr geschlachtet werden. Dem Equiden können stattdessen tierärztliche Arzneimittel verabreicht werden.

Note: The equine animal is not intended for slaughter for human consumption. The equine animal may therefore undergo the administration of veterinary medicinal products authorized in accordance with Article 19 Absatz 2 of Directive 2001/82/EC.

Remarque: L'équidé n'est pas destiné à l'abattage pour la consommation humaine. Par conséquent, l'équidé peut recevoir des médicaments vétérinaires autorisés conformément à l'article 19, paragraphe 2, de la directive 2001/82/CE.

Datum und Ort

Name in Großbuchstaben und Unterschrift des Eigentümers/ Nom in Großbuchstaben und Unterschrift des Eigentümers/ Nom en lettres majuscules et signature du propriétaire

Stempel in Großbuchstaben und Unterschrift des Tierarztes/ Stamp in Großbuchstaben und Unterschrift des Tierarztes/ Stempel en lettres majuscules et signature du vétérinaire



NOTIZEN:

Zugelassene Fertigarzneimittel

Umwidmung „leichter“

Humanarzneimittel

Umwidmung jetzt erlaubt
- siehe Umwidmungskaskade

Tierarzneimittel

-zugelassen für Tiere, die nicht der LM-Gewinnung dienen:
dürfen nur dann umgewidmet werden, wenn kein zugelassenes Medikament für die gleiche Tierart aber ein anders Anwendungsgebiet, oder gleiches Anwendungsgebiet andere Tierart (immer LM Tiere) verfügbar ist.

-zugelassen für Tiere, die der LM-Gewinnung dienen:
Umwidmung nur, wenn kein LM Medikament verfügbar ist, nur bei pharmakotherapeutischer Lücke und wenn Gesundheit von Tier und Mensch nicht gefährdet.

NOTIZEN:

Übersicht Umwidmungskaskade

bei LM- und NLM-Tieren

Voraussetzungen gemäß Art. 112-114 EU-TAM-VO:

- Therapienotstand ist erklärt.
- Umwidmung ist nur „stufenweise“ und ausnahmsweise möglich.
- Für LM-Tiere/-Wassertiere: Wirkstoffe sind zulässig gemäß EU-VO.

The flowchart details the following stages:

- Stufe 0:** TAM für Tierart und Anwendungsgebiet in Deu zugelassen und Anwendung in Übereinstimmung mit den ZB? → Anwendung (Nicht-LM) / Anwendung (LM)
- Stufe 1:** TAM in Deu oder EU-Mitgliedstaat zugelassen? → Anwendung (Nicht-LM) / TAM für LM-Landtier zugelassen? → Anwendung (LM)
- Stufe 2:** AM für Mensch zugelassen (1)? → Anwendung (Nicht-LM) / Anwendung (LM)
- Stufe 3:** Fallweise Zubereitung eines TAM nach tierärztlicher Verschreibung? → Anwendung (Nicht-LM) / Anwendung (LM)
- Stufe 4:** TAM aus Drittland für Tierart und Anwendungsgebiet zugelassen (2) (4)? → Anwendung (Nicht-LM) / Anwendung (LM)

NOTIZEN:

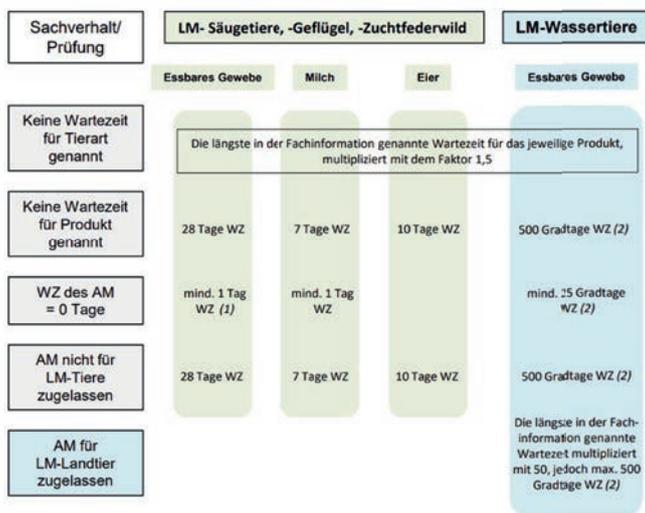


Übersicht Umwidnungskaskade



Wartezeit bei LM-Tieren

Voraussetzungen: • AM wurde auf eine der Lebensmittelgewinnung dienende Tierart umgewidmet.



NOTIZEN:



Dokumentation Umwidnung



Erfassung des Arzneimittelbestandes / der Therapienotstände
für die tierärztliche Praxis _____

Lfd. Nr.	Arzneimittelbezeichnung (zusätzlich Angabe der Wirkstoffe)	Zulassungsbedingungen		tatsächlicher Einsatz in der tierärztlichen Praxis		
		Zieltierart(en) oder Mensch	Indikation	behandelte Tierart	Diagnose	Begründung für den Therapienotstand (bezogen, z. B. auf die behandelte Tierart / geltend gemachte Indikation/en)

Stand: _____



NOTIZEN:

Positivliste

auch LM-Tiere - 6 Monate Wartezeit

z.B.:

- Triamcinolon
- Flumethason
- Polymyxin B
- Codein
- Sucralfat
- Budesonid
- TC 99m
- Carbamazepin
- Cyproheptadin
- Gabapentzin

- **Tranquisol P**
- **Bupresol**



cp pharma

NOTIZEN:

Umwidmungsverbot

Reserve Antibiotika

NEU: TÄHAV § 12 b Umwidmungsverbot

<p>Patient</p> <p>Rind, Schwein Huhn, Pute Hund, Katze</p>	<p>Antibiotikum</p> <p>Fluorchinolon Cephalosporin 3. Gen Cephalosporin 4. Gen.</p>
---	--

```

    graph TD
      Q1[Arzneimittel für die beanspruchte Tierart zugelassen?] -- ja --> A[Anwendung möglich]
      Q1 -- nein --> Q2[Notwendige arzneiliche Versorgung der Tiere ansonsten ernsthaft gefährdet? Umwidmung im „Therapienotstand“ gemäß § 56a Absatz 2 AMG]
      Q2 -- ja --> A
      Q2 -- nein --> B[Umwidmung verboten]
      A -- "+ Dokumentation der Gründe § 13 (4) S. 2" --> Q3[Notwendige arzneiliche Versorgung des Tieres im Einzelfall ernsthaft gefährdet? Tierschutzvorbehalt gemäß § 12b Satz 2 TÄHAV]
      Q3 -- ja --> A
      Q3 -- nein --> B
  
```

cp pharma

NOTIZEN:



Antibiogramm

Angaben zur Erstellung

-  Datum der Probenentnahme
-  Name und Anschrift des Tierhalters
-  Identität der beprobten Tiere
-  Probenmatrix
-  Bezeichnung des verwendeten Tests
-  Datum von Untersuchungsbeginn und -ende
-  Befund: quantitatives Ergebnis und qualitative Bewertung der Empfindlichkeitstestung



NOTIZEN:



Jährliche Inventur-Dokumentation

„Bilanzierung“

Arzneimittel/ Packungs- gröÙe	Einheit	Inventur	Summe aller Zugänge	Summe aller Abgänge	Soll- Bestand	Ist- Bestand	Abweichung
		vom 31.12.2019 bzw. Übertrag v. letzten Jahr	2020	2020	Programm oder manuell errechnet 31.12.2020	Inventur 31.12.2020	Differenz zwischen Soll-Bestand und Ist-Bestand
AB 1 kg	KG	10	20	15	15	10	-5
AB 5 kg	KG	20	50	70	0	0	0
CD 100 ml	Stück	10	2	11	1	0	-1
CD 200 ml	Stück	5	100	50	55	44	-11
EF Injektoren	Stück	10	100	98	12	14	+2



Die Ergebnisse der jährlichen Inventur sind **fünf Jahre** zur Kontrolle zur Verfügung zu halten.

NOTIZEN:



Inspektion der TÄHA

„Bilanzierung“

- **Qualitätsmanagement System länderübergreifend**
- **Mithilfe einer Verfahrensweisung und eines standardisiertem Inspektionsprotokolls:**
Formular 071121_F01_04 „Niederschrift über die Inspektion der tierärztlichen Hausapotheke“
- **Dieses Formular behandelt folgende Themen:**

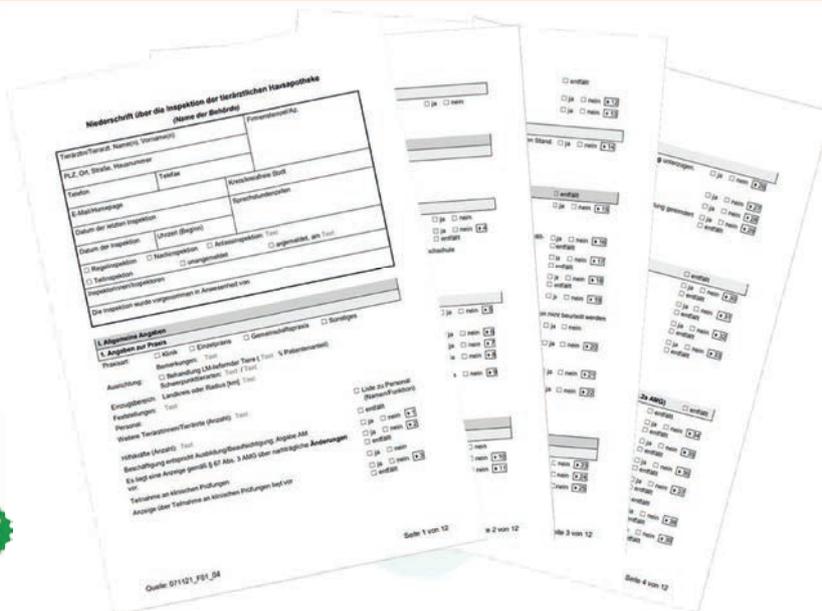


- Allgemeine Angaben
- Betriebsräume
- Geräte und Hilfsmittel
- In der Außenpraxis mitgeführte Arzneimittel
- Herstellung und Aufbewahrung von Arzneimitteln
- Betäubungsmittel
- Fütterungsarzneimittel
- Immunologische Arzneimittel
- Nachweispflichten
- Ordnungsgemäße Behandlungen
- Antibiotika
- Sonstiges (z.B. Heilmittelwerbe-gesetz)

NOTIZEN:



Inspektionsprotokoll



NOTIZEN:

Inspektionsarten



- Regelinspektionen:**
Sind in der Regel alle zwei Jahre (§ 64 Abs. 3a AMG) durchzuführen
- Nachinspektionen:** Werden ggf. durchgeführt, wenn bei der Regelinspektion Mängel festgestellt werden, deren Abstellung vor Ort überprüft werden muss
- Inspektionen aus besonderem Anlass:** z.B. Anzeige des Betriebes einer tierärztlichen Hausapotheke, einschließlich Änderungsanzeigen/ Verdacht des Verstoßes gegen arzneimittelrechtliche Bestimmungen/ Arzneimittelzwischenfällen
- Teilinspektionen**

cp pharma

NOTIZEN:

Inspektion - häufige Fehlerquellen



Dokumentation
(Anwendung der Medikamente)

Verstöße gegen arzneimittelrechtliche Vorschriften

Bilanzierung
(Inventurfehler)

Betäubungsmittel
(Zu-/Abgänge, Entsorgung)

abgelaufene Arzneimittel
(getrennte Aufbewahrung, Vernichtung)

Umwidmung von Arzneimitteln

Bezug von Arzneimitteln



cp pharma

NOTIZEN:



Glossar

Abkürzungen

AM = Arzneimittel
AMDUCA = Animal medicinal drug use clarification act 1994
AMG = Arzneimittelgesetz
AVETCO = Association of Veterinary Cooperatives (europ. Vereinigung von Firmen in tierärztlicher Hand)
BgVV = Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin
BMELF = Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forst
BTK = Bundestierärztekammer
CVMP = Committee for veterinary medical products = wissenschaftlicher Ausschuß der EMEA
DAB = Deutsches Arzneibuch
EMA = European Agency for the evaluation of medical products - Europäische Zulassungsbehörde in London
FDA = (USA) Food and drug agency
FEDESA = European federation of Animal health
FVE = Federation of Veterinarians in Europe

NOTIZEN:



Glossar

Abkürzungen

LM = Lebensmittel
NLM = Nicht Lebensmittel
MEP = Mitglied des Europa-Parlamentes
MRL = Maximum residued limits (Rückstandhöchstmenge)
Registrierung = Eintrag in ein Register z.B. für homöopathische AM bei der zuständigen Bundesoberbehörde
TA = Tierarzt/ -in
TAMG = Tier - Arzneimittelgesetz
TÄHAV = Verordnung über tierärztliche Hausapotheken
VO = Verordnung
EU TAM-VO = Europäische Tierarzneimittel Verordnung 2019/6
GDP = Good Distribution Praxis
EMA = Europe / Middle East / Africa

NOTIZEN:



Glossar



Rechtsvorschriften Betrieb TÄHA

- Arzneimittelgesetz (AMG) jetzt TAMG (Tier Arzneimittelgesetz)
- Änderung durch AMG-Novelle – auch hier aktuell Tierarzneimittelgesetz
- Tierärztliche Hausapotheken-Verordnung (TÄHAV)
- Tierhalter-Arzneimittel-Nachweis-Verordnung
- Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel
- Verordnung über apotheken- und freiverkäufliche Arzneimittel
- Verordnung über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung
- Heilmittelwerbegesetz
- Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz) BtMG

cp pharma

NOTIZEN:



Glossar



Gesetze und Verordnungen

- Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz = AMG) (27.07.2021)
- Eigenes Tierarzneimittelgesetz TAMG – EU Maßgaben angepasst– 28.01.2022
- Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) (10.07.2009)
- Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel(28.02.2018)
- Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung 13.07.2018)
- Verordnung über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung (8.07.2009)
- VO (EWG) Nr. 2377/90 (Rückstandshöchstmengen-VO)

cp pharma

NOTIZEN:



Info zu TAMG im Internet

Gesetze in Deutschland - Buzer.de
<https://www.buzer.de>

gut zusammengefasst und übersichtlich

Unterabschnitt 3 Abgabe, Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und veterinärmedizinischen Produkten

- § 42 Grundsatz
- § 43 Apothekenpflicht
- § 44 Tierärztliches Dispensierrecht
- § 45 Weitere Vorschriften zur Abgabe; Verordnungsermächtigung
- § 46 Abgabe von Mustern
- § 47 Abgabe verschreibungspflichtiger Tierarzneimittel und veterinärmedizinischer Produkte
- § 48 Bezug und Abgabe von Stoffen und Zubereitungen aus Stoffen, die bei Tieren angewendet werden dürfen
- § 49 Bezug von Arzneimitteln und veterinärmedizinischen Produkten
- § 50 Anwendung von Tierarzneimitteln
- § 51 Befugnisse tierärztlicher Bildungsstätten
- § 52 Verordnungsermächtigungen zur Regelung von Verfahrensvorschriften auf Grundlage der Verordnung (EU) 2019/6

cp pharma

NOTIZEN:



Anstehende Novelle TÄHV

Neue TÄHAV soll zum 01.01.2025 kommen!

Stand heute sieht der Entwurf folgendes vor:

- „Umwidmungsverbot“ wird auf den Wirkstoff Colistin erweitert
 - Tierschutzvorbehalt/ Resistenztest gilt weiterhin
 - Umsetzung von Vorgaben der WHO
- **Vorschläge zum TÄHAV Bürokratieabbau**
 - keine zusätzlichen Dokumentationen des Praxisablaufs
 - Beschränkungen auf das EU-Gesetz
 - ↳ z. B. AUA Beleg = Chargennummer soll wegfallen



Quelle: BPT Interview Bielefeld 2024 Heiko Färber

cp pharma

NOTIZEN:



LAVES Apotheken Überprüfung



04/2024 in Niedersachsen



- Zu beachten ist die neue Umwidnungskaskade, spez. bei den Augenpräparaten gibt es mittlerweile über Vetidata eine Übersicht der ausländischen Lieferanten → Über die WDT oder Grovet zu bestellen
- Arzneimittel müssen grundsätzlich getrennt gelagert werden von anderen Präparaten wie bspw. Reinigungsmittel, Pflegeprodukte, auch in den Autos! → Alle!
- In allen Räumen, in denen Medis gelagert werden, muss ein Thermometer vorhanden sein! Auch in den Autos. Die tägliche Kontrolle mittels Checkliste ist jedoch nicht notwendig (noch nicht) → Alexandra
- Der Eutha-Schrank im OP muss neu, entspricht nicht mehr den Richtlinien
- Unter alle Flüssigkeiten/Infusionen muss eine Palette → Alexandra
- Rezepte dürfen nicht bei Schlachttieren ausgeschrieben werden!
- Bei Augen-Patienten (Pferd) darf ohne Antibiotogramm nur das Cepemycin angewendet werden; alle weiteren Antibiotika dürfen erst nach bzw. mit zeitgleichem Tupfer-Nachweis
- Wenn ein Reserve-AB eingesetzt wird ohne Antibiotogramm (da Notfall, schnell zu handeln und kein Tupfer/Abstrich gemacht werden kann), muss dies in der Patientenkartei entsprechend vermerkt werden, warum kein Antibiotogramm angefertigt werden konnte!

cp pharma

NOTIZEN:



LAVES Apotheken Überprüfung



04/2024 in Niedersachsen



- Es gibt ein für Pferde zugelassenes Terramycin von Selectavet
- Es muss immer eine Diagnose in der Patientenkartei zu finden sein! Es reicht nicht "Arthroskopie"!
- Das Auftragsformular bei Böse (Labor) sollte immer vollständig ausgefüllt sein; auch Probeentnahme-Datum, Diagnose, etc!
- Nach neuem EU Recht ist es "eigentlich" nicht mehr erlaubt, den Pferde-Besitzer zu einer Umschreibung als Nicht-Schlachtpferd zu überreden/nötigen! Eine Umschreibung darf eigentlich erst nur erfolgen, wenn tatsächlich Therapienotstand herrscht.
Das jeweilige (Kommunikations-) Verfahren wird jedoch derzeit (noch nicht) durch das LAVES überprüft!
- Zusätzlich ist zur Überprüfung der Medikamente auch die Prüfung der Verbrauchsmaterialien und Medizinprodukte unter die Aufsicht des LAVES gefallen; dies war bisher nicht so!
- Auch die Bilanzierung war natürlich Thema: Die Differenz v.a. bei den Impfungen

cp pharma

NOTIZEN:

Nimm dir Zeit zum Nachdenken, das ist die Quelle der Klarheit!

**Gibt es noch
Fragen?**



cp pharma

NOTIZEN:

Schwarmwissen

Fragenrunde zu
Warenwirtschaft,
TÄHA, Begehungen



cp pharma

NOTIZEN:

 TFA

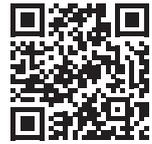


CP-Pharma Onlineshop

schnell und transparent



NOTIZEN:



Highlights

 TFA

- **Schnelle Bestellwege**
 - > aus Suchvorschau
 - > Intelligenter Merkzettel
 - > per Scan-Funktion

- **Transparente Artikelinformationen**
 - > Laufzeit
 - > Lieferzeit
 - > Preise und Sparmöglichkeiten

- **Hilfreiche Bestellhistorie**
 - > Rechnungssuche
 - > Nachlieferungen im Blick
 - > Bestellung per Klick wiederholen



Kundenfreundlichkeit ist höchste Priorität



NOTIZEN:

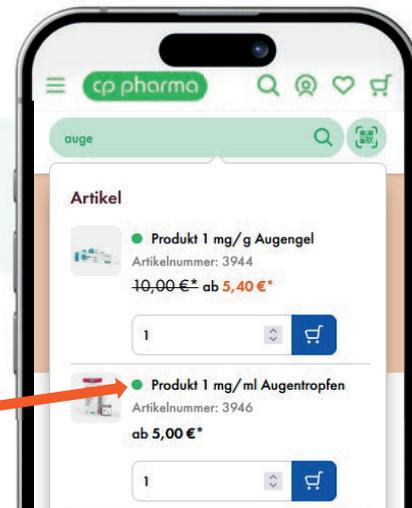


Schnellbestellung aus der Suche

- Direkt aus der Suchergebnisvorschau Artikel einfach in den Warenkorb legen:
 1. Suchbegriff eingeben
 2. Menge eingeben
 3. Warenkorb-Symbol klicken, fertig!
→ So sparen Sie wertvolle Zeit!

- Was bedeutet der farbige Punkt?
 - ● = sofort lieferbar
 - ● = Artikel wird nachgeliefert
 - ● = derzeit nicht bestellbar

Bei Klick auf den **farbigen Punkt** erhalten Sie genauere Informationen zur Lieferzeit.



NOTIZEN:

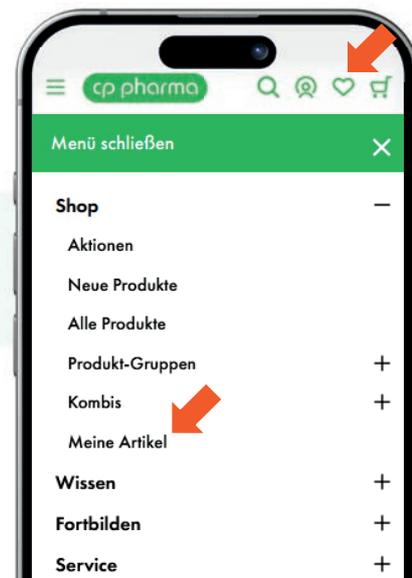


Intelligenter Merktzettel

- Was ist das?
Der **intelligente Merktzettel** ist eine **automatisch generierte Auflistung** Ihrer in den letzten 2 Jahren gekauften Artikel.

- Wo zu finden?
 - > auf das **♥** klicken ODER
 - > über Artikelkategorie "**Meine Artikel**"

- TIPP: Wer also gern wiederkehrend aus seinem **persönlichen Artikelportfolio** bestellt, für den ist der neue **intelligente Merktzettel** eine große Hilfe!

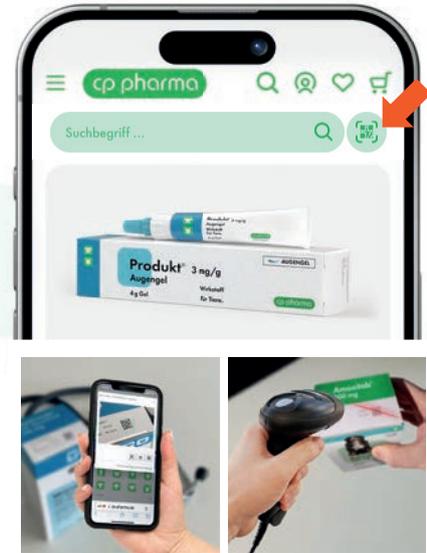


NOTIZEN:



DataMatrix- und Barcodescanner

- Was ist das?
Im Shop **integrierter Scanner**, mit dem man die Codes auf den nachzubestellenden Packungen (z.B. direkt in Ihrer Apotheke) scannen kann.
- Wie funktioniert er?
 - > Im Suchfenster das **Scan-Symbol** anklicken
 - > Code auf der Packung scannen
 - > Artikel wird angezeigt und kann direkt in den Warenkorb gelegt werden!
- TIPP: Nutzen Sie für **optimale Scanergebnisse** Ihr Smartphone, Tablet oder einen externen Handscanner.



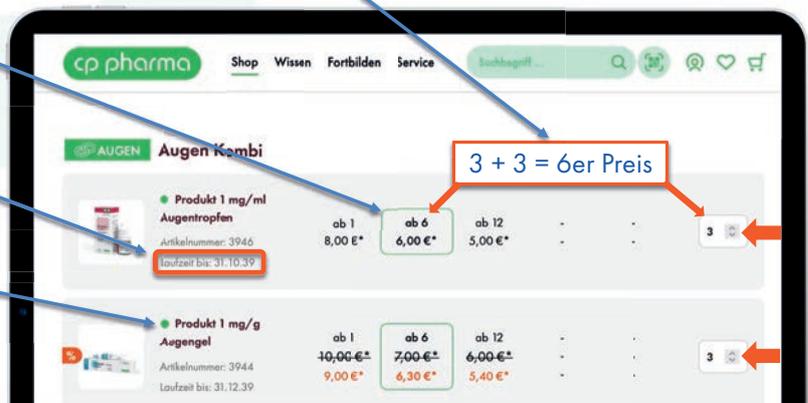
NOTIZEN:



Listenansicht mit vielen Vorteilen

Alle Preise im Blick - Sparen war noch nie einfacher!

- Sobald Sie in der LISTENANSICHT eine Menge eingeben, zeigt Ihnen der **grüne Rahmen** unter Berücksichtigung geltender Kombiangebote den erreichten Preis an.
- Zudem erhalten Sie hier Informationen zu den **Laufzeiten** unserer Produkte.
- Bei Klick auf den **farbigen Punkt** erhalten Sie genauere Informationen zur **voraussichtlichen Lieferzeit**.



NOTIZEN:



Artikeldetailseite

Wie der Name schon sagt, gibt es hier diverse Details zum Artikel:

- Preise
- Rabatte
- Lieferbarkeit
- Laufzeit
- Link zum **Kombiangebot**
- Wirkstoff, Darreichung, Tierart
- Katalogseite als Download
- Produktvarianten
- assoziierte **Serviceartikel**

oben

unten



NOTIZEN:



Hilfreiche Bestellhistorie

In „Meine Bestellungen“ können Sie Ihre Bestellungen einsehen:

Suchfeld zur Rechnungs- oder Artikelsuche

Versanddatum (offene Aufträge bleiben oben)

Klick auf grüne Ziffern öffnet Rechnung/Link zur Paketverfolgung

Unter „Details“ können Sie die Artikel einer Bestellung erneut in den Warenkorb legen (und dort die gewünschte Stückzahl bei Bedarf ändern)

Bestelldatum	Auftragsnummer	Auftragsstatus	Rechnung	Paketverfolgung	Details
27.05.2024	882426437	versandt (27.05.2024)	9206828 ↓	trans-o-flex	Anzeigen
05.02.2024	882347362	versandt (05.02.2024)	9133926 ↓	trans-o-flex	Anzeigen

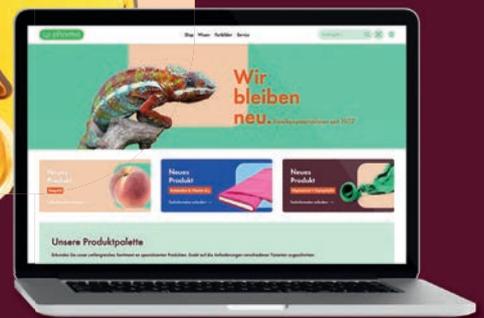
NOTIZEN:



Neu, aber vertraut



Jetzt testen!



Unser Shop im neuen Look

Innovatives Shopping-Erlebnis

- Schnelle Bestellwege
- Optimierte, intuitive Funktionalität
- Anzeige von Lieferbarkeit & Laufzeiten



cp pharma



cp pharma

CP-Pharma Handelsgesellschaft mbH
Ostlandring 13 · 31303 Burgdorf · Tel.: 05136 60660 · Fax: 05136 606666
E-Mail: info@cp-pharma.de · www.cp-pharma.de